

Mit den nachfolgenden Informationen erhalten Sie einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung.

Diese Informationen sind nicht abschließend.

Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein (dort finden Sie auch die vereinbarten Versicherungssummen und die versicherte/n Person/en) und den beigefügten Versicherungsbedingungen (welche die rechtlich geltenden genauen Definitionen enthalten). Lesen Sie sich daher die gesamten Vertragsbestimmungen genau durch.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

1. Art der Versicherung: Unfallversicherung gemäß ACE Unfallversicherungsbedingungen 2008 (nachfolgend „UB“) die sich ergänzen durch Besondere Bedingungen für IDV- Hobby- & Freizeitpiloten-Unfallversicherung (nachfolgend BB).

2. Versichertes Risiko, ausgeschlossene Risiken & versicherte Leistungen (Ziff. 1 & 2 UB und BB).

Versichert sind Unfälle, die der versicherten Person im privaten & beruflichen Bereich, auch als Privatpilot, weltweit rund um die Uhr zustoßen. Beispiele: die versicherte Person stürzt die Treppe herunter, wird von einem Hund gebissen, hat auf dem Weg zur Arbeit mit dem PKW einen Verkehrsunfall oder hat sich bei der Landung mit seinem Flugsportgerät verletzt.

Keine Unfälle sind Krankheiten (z.B. Schlaganfall, Herzinfarkt), Abnutzungserscheinungen (z.B. Rückenleiden durch ständiges Sitzen) sowie freiwillig selbst zugefügte Gesundheitsschäden (auch Freitod).

Versicherte Leistungen (Ziff. 2 UB) aus der Unfallversicherung erhalten Sie meist (Ausnahme: Kostenersatz für kosmetische Operationen, Bergungskosten etc.) zusätzlich zu anderen Zahlungen, z.B. Krankenversicherung, gegnerische Haftpflichtversicherung, gesetzliche oder andere Unfallversicherung. Wenn die versicherte Person,

- durch einen Unfall dauerhaft beeinträchtigt ist (Invalidität) - z.B. durch Bewegungseinschränkung, Lähmung, Amputation - zahlen wir einen Einmalbetrag (Invaliditätsleistung, Höhe je nach Versicherungssumme und Grad der Beeinträchtigung).
- innerhalb eines Jahres aufgrund des Unfalls stirbt, wird die Todesfall-Leistung gezahlt.

3. Ihr Beitrag, wann Sie ihn bezahlen müssen & was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen (Ziff. 9 UB)

Der Jahresbeitrag, einschl. 19% Versicherungssteuer beträgt für

Tarifkombination	Progression	Grundsumme	Höchstleistung	Todesfall	Jahresprämie
A	0	100.000 €	100.000 €	2.500 €	147,60 €
B	0	225.000 €	225.000 €	2.500 €	317,10 €
C	0	350.000 €	350.000 €	5.000 €	498,60 €
D	350%	50.000 €	175.000 €	2.500 €	123,80 €
E	350%	75.000 €	262.500 €	2.500 €	179,70 €
F	350%	100.000 €	350.000 €	5.000 €	247,50 €

Der Beitrag ist erstmals fällig 2 Wochen nachdem Sie den Versicherungsschein erhalten haben. Bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto sorgen, damit ACE wie vereinbart abbuchen kann. Kann der erste Beitrag aus Gründen, die bei Ihnen liegen, nicht rechtzeitig von Konto eingezogen werden, kann ACE vom Vertrag zurücktreten. Der Versicherungsschutz beginnt dann erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei ACE.

- Kann ein Folgebeitrag nicht eingezogen werden, mahnt ACE Sie. Wenn Sie dann nicht innerhalb von 2 Wochen zahlen, entfällt Ihr Versicherungsschutz und der Vertrag ist gekündigt.

4. Leistungsausschlüsse & Einschränkungen sind z.B. (Ziff. 3 & 4 UB)

- Unfälle durch Alkohol und Drogen,
 - Unfälle als Artist, Berufssportler, Berufstaucher, etc.
 - die meisten Infektionskrankheiten,
 - Vergiftungen,
 - Unfälle aufgrund der Teilnahme an Motorrennen,
- Leistungskürzung erfolgt, soweit Unfallfolgen durch Krankheiten verstärkt wurden.

5. Ihre Pflichten bei Vertragsschluss & Folgen von Verletzungen dieser Pflichten (Ziff. 11 UB)

Antragsfragen unbedingt wahrheitsgemäß & vollständig beantworten, sonst könnten Sie den Versicherungsschutz verlieren

6. Ihre Pflichten während der Vertragslaufzeit & Folgen von Verletzungen dieser Pflichten (Ziff. 12 UB)

Änderung Ihrer Anschrift/Ihres Namens melden, damit Ihnen Briefe rechtzeitig zugestellt werden können.

Andernfalls gelten Ihnen Mitteilungen der ACE 3 Tage nach Absendung als zugegangen.

7. Ihre Pflichten nach einem Unfall & Folgen von Verletzungen dieser Pflichten (Ziff. 5 & 6 UB)

- So schnell wie möglich einen Arzt aufsuchen und seinen Anordnungen folgen
- ACE sofort informieren
- Todesfälle ACE innerhalb 48 Stunden melden.

Andernfalls kann dies zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen.

8. Beginn & Ende Ihres Versicherungsschutzes (Ziff. 8 UB)

- Beginn: zum vereinbarten Zeitpunkt wenn ACE den Beitrag rechtzeitig einziehen kann.
- Vertragslaufzeit: ein Jahr mit automatischer Verlängerung, wenn keine Kündigung erfolgt.
- Ende: wenn der Vertrag endet (siehe Pkt. 9) oder nach Ablauf der Zahlungsfrist der ACE, falls ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig gezahlt ist.

9. Beendigung des Vertrags (Ziff. 8.2.2, 8.3 & 9.4 UB sowie BB)

- wenn Sie oder ACE den Vertrag mit 3-Monatsfrist kündigen, zur nächsten Fälligkeit
- bei Kündigung infolge eines Leistungsfalls durch Sie: sofort; durch uns: nach 3 Monaten
- mit Erreichen des 65. Lebensjahres der versicherten Person.

<p>Versicherer zum Produkt</p> <p>ACE European Group Limited, Direktion für Deutschland Lurgiallee 10 , 60439 Frankfurt, Germany Hauptbevollmächtigter: Dr. Dankwart von Schultzendorff HRB Frankfurt 58029 Hauptsitz der Gesellschaft: London, United Kingdom • GmbH nach englischem Recht ACE European Group Ltd. unterliegt der Zulassung und Regulierung der Financial Services Authority (FSA) sowie den Regularien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)</p>	<p>Makler zum Produkt</p> <p>IDV Maklerbüro Rainer Lenz Alte Dorfstr. 37e 09669 Frankenberg</p> <p>Telefon: +49 37206 2204 Telefax: +49 37206. 2276 www.flugunfall.de</p>
---	--